

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Rathaus, 53721 Siegburg

Bürgermeister Stefan Rosemann  
Stadtverwaltung  
Rathaus  
53721 Siegburg

**DIE GRÜNEN**

**Stadtratsfraktion Siegburg**

**Fraktionsvorsitzende:**

**Astrid Thiel**

**Peterstraße 16**

**53721 Siegburg**

**Tel/Fax: 02241- 52531**

E-Mail: [gruene-siegburg@gmx.de](mailto:gruene-siegburg@gmx.de)

[www.gruene-siegburg.de](http://www.gruene-siegburg.de)

**G r ü n e**

Siegburg, den 21.11.2022

**Baumgutachten Sanierung Aggerstraße**  
Antrag zur Ratssitzung am 12.12.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rosemann,

wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der o.g. Ratssitzung zu nehmen.

Grundlage der geplanten Sanierungsmaßnahmen der Straße ist unter anderem die Einschätzung des Sachverständigenbüros vom 13.03.2020 zum Zustand und Zukunftsperspektiven des Baumbestands in der Aggerstraße.

Nach unserer Einschätzung ist diese gutachterliche Stellungnahme als zu oberflächlich und nicht hinreichend zu bewerten im Hinblick auf die Frage, ob dieser Baumbestand in der Aggerstraße (Ahornbäume) erhalten bleiben kann oder ob die Bäume ganz oder teilweise gefällt werden sollten bzw. müssten. Aus der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen ergibt sich nicht, wie viele der in der Aggerstraße vorhandenen Ahornbäume von ihm tatsächlich und in welcher Art und Weise überprüft worden sind. Der neue Gutachterauftrag muss beinhalten, dass sämtliche Ahornbäume in der Aggerstraße überprüft werden.

Aus der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen ergibt sich des Weiteren nicht, wie viele der vorhandenen Ahornbäume in der Aggerstraße tatsächlich die von ihm festgestellten Schäden haben sollen.

Die Einschätzung des Sachverständigen klärt nicht die Frage, welche Ursachen dafür verantwortlich sind bzw. sein sollen, dass eine unbestimmte Anzahl der Ahornbäume seinen Feststellungen gemäß Schäden in ihrer Krone haben sollen. Insbesondere erklärt sich aufgrund der Einschätzung des Sachverständigen überhaupt nicht, ob und welche möglichen Baumsanierungsmaßnahmen dafür sorgen bzw. sicherstellen können, dass der Baumbestand der Ahornbäume insgesamt oder zum Teil erhalten bleiben kann. Auch dies ist Gegenstand des neuen Prüfauftrags an einen anderen Baumsachverständigen.

Aufgrund der Bilder in der Einschätzung des Zustands des Baumbestands in dem Gutachten

**BÜNDNIS 90**  
**DIE GRÜNEN**



zeigt sich, dass einige der Ahornbäume in der Aggerstraße einen Wurzelbestand aufweisen, welcher oberhalb der betroffenen Flächen der Gehwege liegt.

Die Stellungnahme des Sachverständigen klärt nicht die Frage, ob und ggf. welche Baumsanierungsmaßnahmen bzw. ob und welche baulichen Maßnahmen im Rahmen der Sanierung es ermöglichen, dass auch diese Ahornbäume in ihrem Bestand erhalten bleiben können. Auch diese zu klärende Frage muss Bestandteil eines neuen Gutachterauftrages sein. Die Klärung der angesprochenen Fragen im Rahmen eines neuen einzuholenden Gutachtens ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich.

Ein überragender Gesichtspunkt für uns ist, dass wir Grünen immer – soweit möglich – für den Erhalt von wertvollem Baumbestand sind. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, dass für alle Siegburger Bürger, insbesondere der Anlieger in der Aggerstraße es nicht akzeptabel ist, wenn der wertvolle Baumbestand in einer Alleenstraße wie der Aggerstraße ohne eine genaue Überprüfung der Tatsachengrundlagen Opfer einer groß angelegten Baumfällaktion im Rahmen der Sanierungsarbeiten in der Aggerstraße sein soll.

**Antrag:**

Die Verwaltung holt ein Gutachten zu dem Bestand der Ahornbäume in der Aggerstraße in Siegburg ein, wobei der zu beauftragende öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige konkret beauftragt wird, die nachfolgend genannten Gesichtspunkte gründlich zu prüfen und hierzu ein schriftliches Sachverständigengutachten zu erstellen:

1. Der zu beauftragende Baumgutachter soll sämtliche in der Aggerstraße vorhandenen Ahornbäume daraufhin überprüfen, ob und welche Schäden und in welchem Ausmaß ggf. die Ahornbäume in der Aggerstraße haben.
2. Der Baumgutachter soll des Weiteren prüfen, ob und ggf. welche Baumsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können, um den Erhalt aller Ahornbäume bzw. zumindest eines von ihm zu bestimmenden Anteils der Ahornbäume in ihrem Bestand zu erhalten.
3. Der zu beauftragende Baumgutachter soll prüfen, in welchem Ausmaß die zum Teil kräftigen Wurzelanlaufbereiche der Ahornbäume in der Aggerstraße bei entsprechenden Baumsanierungsarbeiten erhalten bleiben können bzw. welche baulichen Maßnahmen um die betroffenen Ahornbäume herum geeignet und erforderlich sind, um diese Ahornbäume in ihrem Bestand und Erhalt zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Astrid Thiel, Peer Groß

F.d.R.: Hans-Werner Müller